

Haushaltsrede 2015

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Einnahmen – Woher bekommt die Ev.-ref. Kirche ihr Geld?	1
2.1.	Kirchensteuer.....	1
2.1.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	2
2.1.2.	Entwicklung des Kirchensteuersystems.....	2
2.1.3.	Zahl der steuerpflichtig erwerbstätigen Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche.....	3
2.2.	Weitere Einnahmen	4
2.2.1.	Staatsleistungen.....	4
2.2.2.	Sonstige Einnahmen.....	4
3.	Ausgaben – Anpassungen an die Herausforderungen der Zukunft.....	4
3.1.	Überblick	4
3.2.	Altersversorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer	4
3.3.	Gemeindestiftung.....	5
3.4.	Künftige Herausforderungen finanzieren	5
3.5.	Den Zukunftsprozess begleiten	6
3.6.	Kosten für die Instandhaltung von Pfarrhäusern	6
3.7.	Reformierte Leuchttürme sichern.....	7
3.7.1.	Reformationsjubiläum.....	7
3.7.2.	Frenswegen	7
3.7.3.	A Lasco	7
3.7.4.	Organeum.....	7
3.7.5.	Weitere Leuchttürme.....	8
4.	Fazit.....	8
4.1.	Auswirkungen auf Gemeindefinanzen	8
4.2.	Abschluss.....	8

1. Einleitung

„Eine nachhaltige Entwicklung entspricht den Bedürfnissen der heutigen Generation, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

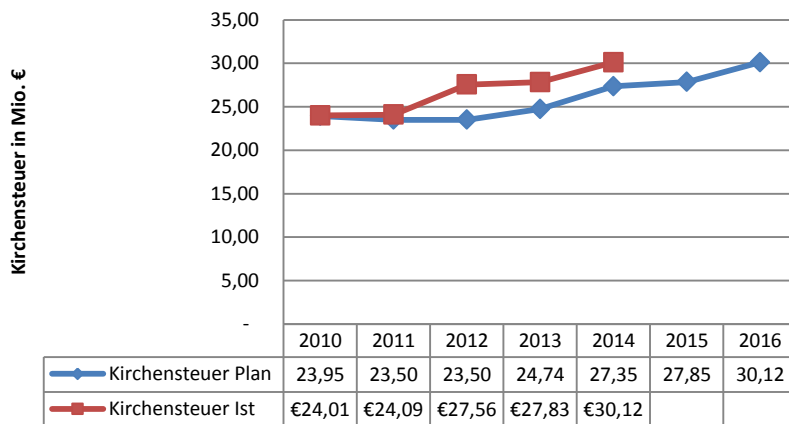
Dieser Satz wird einigen bekannt sein, es ist die Definition der Vereinten Nationen zum Begriff der Nachhaltigkeit. Das Ziel der Nachhaltigkeit ist bereits seit längerem Leitmotiv der Haushaltsplanung der Evangelisch-reformierten Kirche und es ist immer noch aktuell – vielleicht aktueller denn je.

Das Moderamen der Gesamtsynode legt Ihnen heute einen Haushalt mit einem Volumen von 42,575 Mio. €. Das Haushaltsvolumen steigt um ca. 3,75 Mio. €. Dass dieses trotz der Steigerung ein verantwortungsvoller Haushalt ist, der dem Grundsatz verpflichtet ist, künftige Generationen nicht zu belasten, möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.

2. Einnahmen – Woher bekommt die Ev.-ref. Kirche ihr Geld?

2.1. Kirchensteuer

Die Finanzen der Kirchen - auch in der Evangelisch-reformierten Kirche - werden im Wesentlichen getragen von den Gemeindemitgliedern in Form der Kirchensteuer. Hier ist die Lage deutlich besser, als vor Jahren erwartet.



Seit 2010 haben wir Steigerungen der Kirchensteuer von ca. 6 Mio. €. Zudem waren die tatsächlichen Einnahmen regelmäßig höher als die geplanten Einnahmen

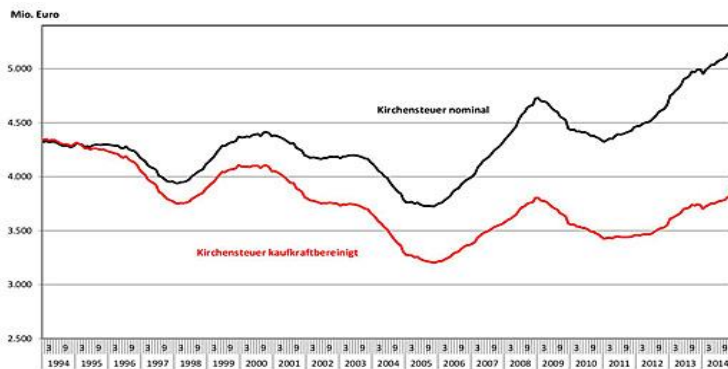
Ist dies ein Grund, sorgenfrei in die Zukunft zu schauen und auf weiterhin steigende Einnahmen zu hoffen? Das Moderamen würde seiner Verantwortung

nicht gerecht werden, wenn es diese Frage ohne Wenn und Aber bejahen würde. Es ist eine positive Entwicklung. Doch trotzdem gibt es für die Zukunft Herausforderungen, die wir bei der Planung beachten müssen.

Drei Faktoren beeinflussen das Kirchensteueraufkommen:

- die wirtschaftliche Entwicklung,
- die Entwicklung des Steuersystems und
- die Zahl der erwerbstätigen Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche.

2.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung



Der Kirchensteuerzuwachs ist hoch erfreulich, hält aber mit dem allgemeinen Steuerzuwachs in keiner Weise Schritt. Auf EKD-Ebene sind die Kirchensteuern in den letzten 20 Jahren nominal um 20 Prozent gewachsen. Die Kosten stiegen um weit mehr als 30 Prozent. Kaufkraftbe-

reingt haben wir also in den letzten 20 Jahren in der gesamten EKD einen Rückgang unserer finanziellen Leistungsfähigkeit um mehr als 10 Prozent. Diese Zahlen lassen sich im Großen und Ganzen auf die reformierte Kirche übertragen.

Insgesamt bleibt es dabei, dass die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik zur Zeit ausgesprochen zufriedenstellend ist. Denn obwohl, die Zahl der Kirchenmitglieder in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht gesunken ist, führt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu einer Steigerung der Kirchensteuer. Eine wirtschaftliche Rezession oder eine hohe Arbeitslosigkeit würde daher unmittelbar zu einer Verringerung der Kirchensteuer führen. Wie die wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft aussieht, werden wir kaum prognostizieren können. Zu viele Faktoren spielen eine Rolle und sind kaum einschätzbar. Schon bei der Frage, welche Auswirkungen die ankommenden Flüchtlinge auf die Gesamtwirtschaft in Deutschland haben, gehen die Erwartungen auseinander: Belasten die Kosten die Gesamtwirtschaft so, dass es zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung kommt oder führen die Flüchtlinge zu einer wirtschaftlichen Belebung? Wir wissen es nicht – gehen aber insgesamt von einer eher stabilen Entwicklung aus.

2.1.2. Entwicklung des Kirchensteuersystems

Kurzfristig sind keine wesentlichen Änderungen bei der Kirchensteuer zu erwarten. Allerdings haben wir insbesondere im letzten Jahr gemerkt, dass auch kleine Veränderungen erhebliche Auswirkungen haben können. So hat die Mitteilung der Banken und Sparkassen, dass im Rahmen der pauschalen Abführung der Kapitalertragssteuer an die Finanzämter auch die Kirchensteuer betroffen ist, zu erheblichen Irritationen bei Kirchenmitgliedern geführt und zu einem spürbaren Anstieg der Kirchengaustritte. Auch in der Reformierten Kirchen waren in den Jahren 2014 und 2015 die Kirchengaustritte überdurchschnittlich hoch¹. Die Rechtslage hat sich wieder geändert, so dass nicht mehr jährlich von den Banken über die Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer informiert werden muss, es reicht die einmalige Information bei Vertragsbeginn.

Gleichzeitig lässt sich aber auch feststellen, dass die Einnahmen der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer deutlich höher sind, als ursprünglich erwartet.

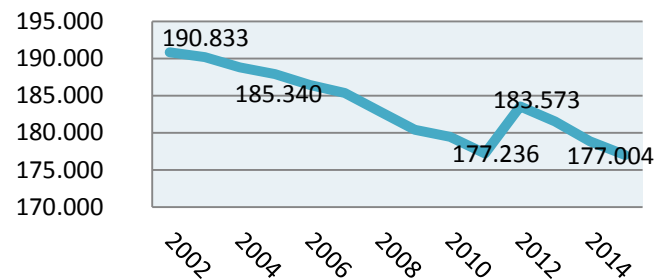
¹ 2010-2013 gab es durchschnittlich 351 Austritte im 1. Halbjahr der Jahre, 2014 gab es 699 und 2015 736

Für einzelne Bundesländer außerhalb Niedersachsens haben wir als Evangelisch-reformierte Kirche noch keine Kirchensteuerbeschlüsse. Dies führt immer wieder zu Irritationen und Nachfragen. Wir beabsichtigen daher, in einer der nächsten Synoden entsprechende Beschlussfassungen vorzulegen.

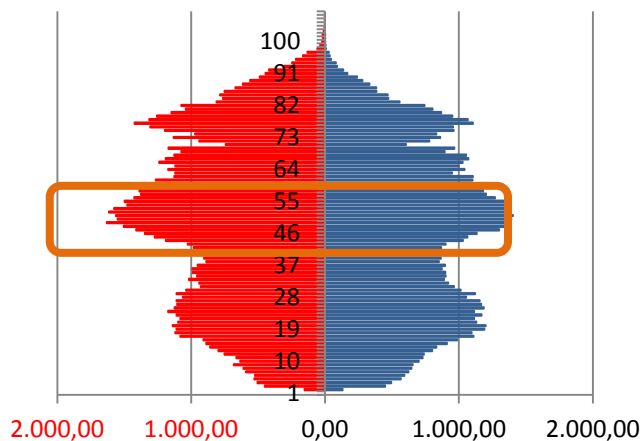
2.1.3. Zahl der steuerpflichtig erwerbstätigen Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche

Die Zahlen der Kirchenmitglieder sinken seit Jahren – wie in allen anderen Kirchen – kontinuierlich. Eine Ausnahme hat lediglich das Jahr 2012 dargestellt, als die Kirchengemeinden in Braunschweig, Göttingen und Hamburg der Landeskirche beigetreten sind. Insgesamt lässt sich allerdings feststellen, dass (unter Herausrechnung des Sondereffektes im Jahr 2012) in den letzten zehn Jahren die Kirchenmitgliederzahlen im Durchschnitt um etwa 1700 jährlich gesunken sind. Dies hatte aufgrund der guten konjunkturellen Lage bisher keine Auswirkungen auf die Kirchensteuer.

Gemeindemitglieder



Wenn wir uns die Altersstruktur der Mitglieder anschauen, dann sehen wir: Die größte Gruppe der Kirchenmitglieder ist die Gruppe der Menschen zwischen 45 und 60 Jahren. Dies ist auch die Personengruppe, die den Hauptanteil der Kirchensteuer trägt. Die jüngeren Kirchenmitglieder sind wesentlich weniger.



Im Vergleich zur Demographie der Gesamtbevölkerung gibt es deutliche Ähnlichkeiten, allerdings findet sich dort keine so deutliche „Delle“ in der Altersgruppe der 30 bis 40 Jährigen, also derjenigen, die am Anfang ihrer Berufskarriere stehen. Diese Altersstruktur hat sicherlich auch deutliche Auswirkungen auf

Gemeindestrukturen und kirchliche Arbeit. Hier geht es allerdings um die Finanzplanung, und auch dafür ist diese Altersstruktur enorm wichtig. Sie stellt uns nämlich vor große Herausforderungen. Mit Eintritt in das Rentenalter entfällt in der Regel die Zahlung von Lohn- und Einkommensteuer und somit auch von Kirchensteuer.

Gehen wir zehn Jahre weiter, so beginnt die Gruppe, die jetzt unsere Kirche zu einem erheblichen Teil finanziell trägt, in den Ruhestand einzutreten. Weitere fünf Jahre weiter, ist bereits ein erheblicher Teil dieser Gruppe im Ruhestand.

Bisher ist nicht erkennbar, dass das der dadurch verursachte Rückgang der Kirchensteuer durch nachfolgende Generationen ausgeglichen werden kann.

Dies bedeutet, dass wir – selbst wenn die wirtschaftliche Entwicklung gleichmäßig stabil bleibt und es nicht zu höheren Austrittszahlen kommt - noch etwa 10 Jahre Zeit haben, bis

sich die Basis unserer Kirchensteuer erheblich verringert. Wir haben im Blick auf zukünftige Entwicklungen von Kirchengemeinden und Gesamtkirche in der letzten Synode einen Zukunftsprozess angestoßen. Es ist unsere Hoffnung, am Ende dieses Prozess die kirchengemeindliche Arbeit so zu gestalten, dass sie auch stärkere Bindungswirkung erzielt. Gleichwohl, können wir uns bei der Finanzplanung und bei der finanziellen Zukunftsprognose nicht vor den absehbaren Zahlen verschließen.

Für das kommende Jahr planen wir die Kirchensteuer in der Höhe der tatsächlichen Einnahmen 2014 ein.

2.2. Weitere Einnahmen

2.2.1. Staatsleistungen

Die Staatsleistungen des Landes Niedersachsen haben wir, zzgl. der zu erwartenden Tarifsteigerung, auf dem gleichen Niveau eingeplant wie im Vorjahr. Wir halten Sie auch in der Zukunft für eine konstante Einnahmequelle. Zwar gibt es immer wieder Diskussionen darüber, dass die Staatsleistungen an die Kirchen seitens des Staates beendet werden sollen, doch ist in den Entscheidungsgremien der Länder und des Bundes keine Neigung erkennbar, diese Leistungen abzulösen. Die Leistungen beruhen letztendlich auf Staatskirchenverträgen und sind daher für beide Seiten bindend.

2.2.2. Sonstige Einnahmen

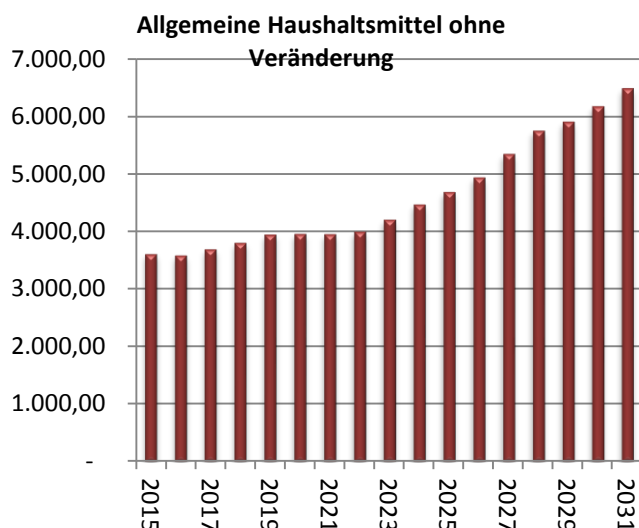
Gerade im Bereich der Versorgungssicherung sind wir auf Einnahmen aus Kapitalerträgen angewiesen. Diese bleiben voraussichtlich weiterhin niedrig. Die negative Seite der guten wirtschaftlichen Entwicklung sind die niedrigen Zinsen und Renditen bei der Geldanlage. So werden wir auch weiterhin nicht mit höheren Erträgen z.B. aus der VERKA rechnen können.

3. Ausgaben – Anpassungen an die Herausforderungen der Zukunft

3.1. Überblick

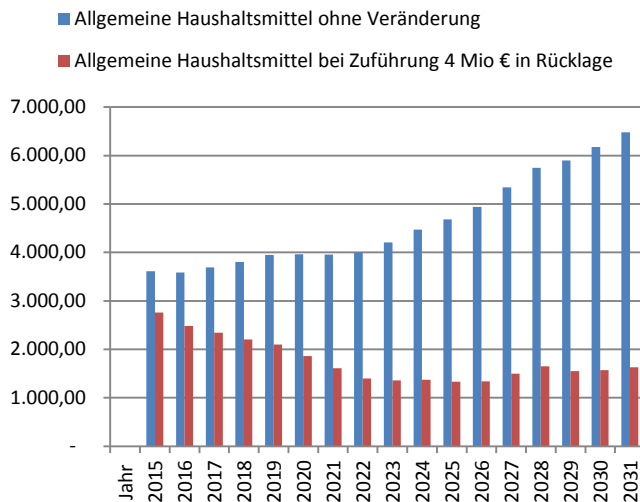
Für die Finanzplanung ist es wichtig, schon frühzeitig die künftigen Herausforderungen in den Blick zu nehmen und die Ausgaben, auf diese Herausforderungen anzupassen.

3.2. Altersversorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer



Die künftige Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand ist und bleibt finanziell eine der größten Herausforderungen. Das System des Beamtentums sieht vor, dass die Pensionslasten nicht von einem Dritten, sondern vom Dienstherrn getragen werden. Wir haben eine Rückversicherung über die Verka abgeschlossen, so dass ca. 70% der Pensionslasten von dort abgedeckt werden. Daneben sichern die Staatsleistungen Teile der Ruhestandgehäl-

ter. Der darüber hinaus gehende Anteil an den Ruhestandsgeldern ist aus der eigenen Versorgungsrücklage und aus laufenden Haushaltsmitteln zu begleichen. Allein in den nächsten 10 Jahren treten über 50 Pastorinnen und Pastoren in den Ruhestand. Bis 2030 sind es sogar über 90 Personen. Der Betrag an den Pensionsleistungen, der aus eigenen Haushaltsmitteln zu begleichen ist, wird sich, wenn wir das jetzige System beibehalten, bis 2031 von jetzt ca. 3,5 Mio. € jährlich auf etwa 6,5 Mio. € erhöhen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden sich die Einnahmen aus der Verka auch in den nächsten Jahren nicht besser darstellen als bisher.



Aufgrund der guten Einnahmeseite gehen wir davon aus, dass noch mehrere Jahre die Möglichkeit besteht, die Versorgungsrücklage adäquat aufzubauen. Schaffen wir es, in den nächsten zehn Jahren jährlich vier Millionen Euro der Versorgungsrücklage zuzuführen, kann der Eigenanteil, der aus dem laufenden Haushalt der Versorgung zugeführt werden muss, auf ca. eineinhalb Mio. Euro reduziert werden. Durch kluge Rücklagenbildung jetzt erhalten wir uns eine Gestaltungsfähigkeit auch in kommenden Jahren.

3.3. Gemeindestiftung

Die Zuführung zur Gemeindestiftung wird in der Haushaltplanung gleichzeitig reduziert. Planmäßig wird nur noch eine Mio. Euro zugeführt. Die Stiftung hat mittlerweile eine gute Basis. Etwa 1000 ha landwirtschaftliche Fläche gehören zum Kapital der Stiftung. Wir gehen davon aus, dass im kommenden Jahr pro Gemeindeglied 2,-€ ausgeschüttet werden können. Weitere Zuführungen zur Stiftung sollen aber aus möglichen Jahresüberschüssen erfolgen.

3.4. Künftige Herausforderungen finanzieren

Wir stehen in vielen Arbeitsbereichen vor großen Herausforderungen, sei es im Diakonischen Bereich oder in anderen kirchlichen Handlungsfeldern, wie der Kirchenmusik.

Ich will nur wenige Beispiele benennen:

- Die Trägerschaft von Kindertagesstätten ist eine besondere Chance, diakonische und gemeindliche Arbeit zu verknüpfen. Für viele Kirchengemeinden ist die Trägerschaft einer Kita eine wichtige Säule des Gemeindelebens. Das Diakonische Werk der Evangelisch-reformierten Kirche unterstützt diese Arbeit mit ca. 3.000,-€ pro Gruppe. Zunehmend wird dies von kommunaler Seite kritisch hinterfragt, da von der katholischen und der Evangelisch-lutherischen Kirche erheblich höhere Summen pro Gruppe und Jahr gezahlt werden und da auch andere gemeinnützige Träger, z.B. über Investitionskosten, erheblich höhere Summen einbringen,

- Aktuell im Focus stehen die Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation. Täglich leistet eine enorme Zahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern einen erheblichen Einsatz, um die ankommenden Menschen zu begleiten, zu betreuen und zu unterstützen. Für diese Hilfe und für dieses Engagement können wir uns nur aus tiefem Herzen bei allen bedanken, die mit anpacken. Zunehmend wird aber auch deutlich, dass es weitere Unterstützungen, auch hauptamtlicher Art, geben muss. Dies kann in Kindergärten der Fall sein, wo die Integration von Kindern aus Familien, die neu in Deutschland sind, zunehmend zur Herausforderung wird, dies kann aber auch in der Unterstützung von Betreuungsangeboten vor Ort sein.
- Aber auch in anderen Arbeitsbereichen sind die Bedarfe groß. So sieht der Kirchenmusikausschuss schon seit Jahren die Notwendigkeit, die personellen Ressourcen in diesem Arbeitsfeld aufzubauen.

Da wir nicht wissen, wie sich die Kirchensteuereinnahmen in der Zukunft entwickeln werden, werden wir beim Aufbau zusätzlicher Angebote neue Wege gehen. Solche zusätzlichen Ausgaben sollen zukünftig nur noch aus vorher angesammelten Mitteln erfolgen, d.h. was wir auf Dauer vorhalten wollen, müssen wir heute weitgehend ausfinanzieren.

Wesentlich stärker als bisher soll bei der Bereitstellung von Mitteln für solche Aufgaben dem Grundsatz gefolgt werden, Ausgaben aus vorher angesammelten Mitteln zu tätigen. Im Falle eines Steuereinbruchs können dann die Rücklagenzuführungen angepasst werden, ohne in die laufende Arbeit einzugreifen. Aus diesem Grund stellen wir sowohl für den diakonischen Bereich als auch für die kirchengemeindliche Entwicklung jeweils 500.000,- € in eine Rücklage ein. So können entsprechende Projekte bzw. Angebote für mehrere Jahre finanziert werden. Um diesbezüglich auch flexibler zu sein als bisher, schlagen wir im Haushaltsgesetz vor, dass Jahresüberschüsse nicht nur der Gemeindestiftung oder der Versorgungsrücklage, sondern auch weiteren Rücklagen zugeführt werden können.

3.5. Den Zukunftsprozess begleiten

In der letzten Sitzung der Gesamtsynode im April hat das Moderamen einen Zukunftsprozess angestoßen. Dieser soll im kommenden Jahr in die Gemeinden getragen werden. Da im Bereich der Kirchengemeinden und Synodalverbände mit konkreten Projekten im Rahmen dieses Zukunftsprozesses gerechnet wird, wurden in einer neuen Haushaltsstelle 100.000 € Projektmittel bereitgestellt.

3.6. Kosten für die Instandhaltung von Pfarrhäusern

Wir haben heute Morgen schon über die neue Struktur der Instandhaltung von Pfarrwohnungen gesprochen und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Damit werden Kirchengemeinden erheblich entlastet. Zugleich bedeutet dies für den Haushalt zunächst eine Reduzierung der Einnahmen und die Bildung einer neuen Rücklage.

3.7. Reformierte Leuchttürme sichern

3.7.1. Reformationsjubiläum

Wir haben gestern von den Planungen zum Reformationsjubiläum gehört. Die Evangelisch-reformierte Kirche wird zusammen mit dem Reformierten Bund und den Landeskirchen Bremen und Oldenburg eigene Projekte durchführen und wird die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes unterstützen. Bereits im Haushalt 2016 werden für eigene Maßnahmen 115.000,-€ und für die Generalversammlung 150.000,-€ zur Verfügung gestellt.

3.7.2. Frenswegen

Das Kloster Frenswegen ist und bleibt als gemeinsame Stiftung mehrerer konfessionsverschiedener Kirchen ein besonderer Ort für die Evangelisch-reformierte Kirche. Nach einem Prozess der konzeptionellen Neuausrichtung und der Beratung hat es sich zunehmend positiv entwickelt. Die Übernachtungszahlen sind deutlich angestiegen. Mit den beiden beteiligten Kirchen ist vereinbart, einen laufenden Zuschuss von jeweils 50.000,- € für die inhaltliche Arbeit zu zahlen. Im Bereich der reformierten Kirche wird diese Summe zwischen Synodalverband und Gesamtkirche aufgeteilt, so dass die Gesamtkirche einen Betrag von 40.000,- € übernimmt.

3.7.3. A Lasco

Schon im Moderamentsbericht im April dieses Jahres hat das Moderamen die Gesamtsynode auf die Sorgen hingewiesen, die die aktuelle Niedrigzinsphase mit sich bringt. Dies betrifft insbesondere die Stiftungen, die ihren laufenden Betrieb aus Zinserträgen finanzieren. Betroffen ist auch die Stiftung der Johannes a Lasco Bibliothek. Mittlerweile ist das Stiftungskapital mit Hilfe der Unterstützung der EKD und anderer Landeskirchen wieder auf dem ursprünglichen Niveau bzw. sogar etwas höher. Die Sicherung des Kapitals ist garantiert, da die Verwaltung nicht mehr durch den Stiftungsvorstand, sondern durch die EKD erfolgt. Allerdings führt die aktuelle Niedrigzinsphase dazu, dass der laufende Betrieb kaum sicher zu stellen ist. Gerade vor dem Hintergrund des Reformationsjubiläums und darüber hinaus wird aber Geld benötigt, um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Stiftung voranzutreiben. Ziel ist es, dass die Stiftung auch vor Ort und in der Region eine noch stärkere Außenwirkung erzielt.

Die EKD wird für die nächsten Jahre die Arbeit der Stiftung mit 100.000,-€ jährlich unterstützen. Dies ist eine große Hilfe, für die wir sehr dankbar sind. Um die inhaltlichen Herausforderungen der kommenden Jahre zu finanzieren, sind weitere Mittel notwendig. Daher haben wir vorgesehen, dass auch die Evangelisch-reformierte Kirche die Stiftung in den kommenden Jahren unterstützt. Hierfür sind im Haushalt 2016 100.000,-€ vorgesehen. Da in dem Betrag eine bisher durch das Kirchenamt übernommene Personalgestellung enthalten ist, kommt es durch den Zuschuss lediglich zu Mehrkosten von ca. 60.000,- €.

3.7.4. Organeum

Bis 2014 hat die Ostfrieslandstiftung für das laufende Geschäft dem Organeum jährlich 50.000,- € zur Verfügung gestellt. Bereits 2015 wurde dieser Betrag auf 40.000,- € reduziert. Aufgrund der niedrigen Zinserträge ist ab 2016 nur noch ein Betrag von 17.000,- € in Aussicht gestellt. Das Moderamen der Gesamtsynode hat entschieden, dem Organeum für 2016

einen Betrag von 25.000,- € aus Projektmitteln zur Verfügung zu stellen, damit ausreichend Zeit ist, ein neues Konzept zu erstellen. Insbesondere ist zu prüfen, wie einerseits Kosten gesenkt oder wie andererseits Einnahmen erhöht werden können.

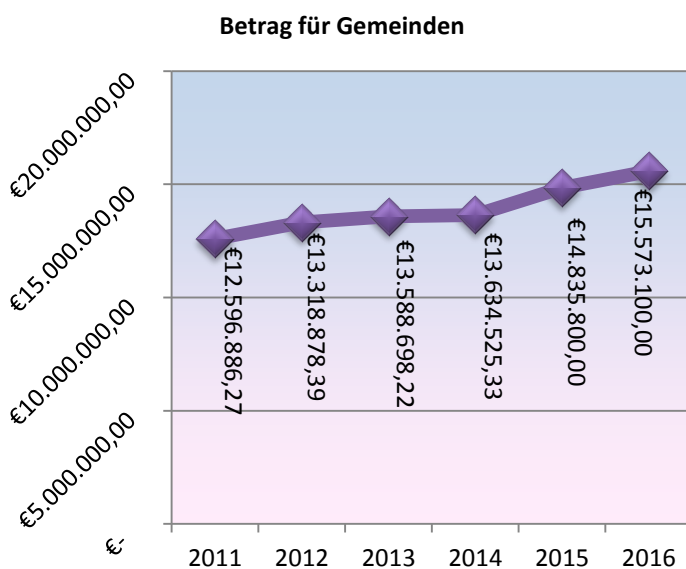
3.7.5. Weitere Leuchttürme

Damit sind die beiden anderen Leuchttürme der Evangelisch-reformierten Kirche, die Jugendkirche in Osnabrück und das Kloster Möllenbeck keinesfalls vergessen, dort stehen aber keine finanziellen Veränderungen im Haushaltsplan an.

4. Fazit

4.1. Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

Auch mit diesem Haushalt verbessern wir wieder die Gemeindefinanzen.



- Durch die Veränderung im Hinblick auf die Instandhaltung von Pfarrhäusern stehen den Kirchengemeinden jährlich mehrere hunderttausend Euro zusätzlich zur Verfügung.
- 500.000 Euro werden eingestellt in eine Rücklage für Projekte, die den Kirchengemeinden zu Gute kommen,
- weitere 500.000 € werden in Rücklagen eingestellt für Aufgaben der Diakonie, etwa der Arbeit in Kindertagesstätten,
- weitere 100.000 stehen für Projekte im Rahmen des Zukunftsprozesses bereit.

Die Mittel, die den Kirchengemeinden unmittelbar zu Gute kommen, wie etwa Zuweisungen, Gehalt der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, Reisekosten, Baumittel, Versicherungen und Projektmittel sind von 2011 bis 2016 von 12,5 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro gestiegen und damit in den letzten fünf Jahren um fast 25%.

4.2. Abschluss

Wir alle wissen, dass die Finanzen gerade in der Kirche keinem Selbstzweck dienen, sondern für den kirchlichen Auftrag eingesetzt werden. Hierfür ist es wichtig, dass die Haushaltsplanung und die Mittelverwendung transparent sind. Unser Dank gilt daher auch dem Rechnungsprüfungsausschuss der Synode und dem Oberrechnungsamt der EKD. Beide haben das Landeskirchenamt kritisch geprüft und so sichergestellt, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich und transparent war. Mich persönlich freuen die positiven Rückmeldungen, heißt es doch, dass ich in ein gut bestelltes und organisiertes Haus gekommen bin.

Insgesamt legen wir Ihnen heute – so denke ich – einen soliden Haushalt für das Jahr 2016 vor, dessen Hauptaugenmerk auf der Zukunftssicherung liegt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und der damit verbundenen Steuerentwicklung können wir zurzeit noch Vorsorge für die kommenden Jahre treffen, damit wir auch in Zukunft die Gestaltungsfähigkeit nicht verlieren.

Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.